

Vergabenummer:	1564/2022
----------------	------------------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

- Die Bewertung der Feststellung der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters in Bezug auf das Vorliegen eines Umweltmanagements wird wie folgt bewertet. Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht:

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher).

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Vorlage einer aktuell gültigen EMAS-Registrierungsurkunde oder eines EMAS- Registrierungsbescheids oder gleichwertig (In einem EU-Land von der entsprechenden Registrierungsstelle ausgestellt.). Unter www.emas-register.de (für Deutschland) oder www.emas-register.eu (für Europa) kann die EMAS-Registrierung auch elektronisch überprüft werden. Die Vorlage eines Nachweises, dass die/der Bietende sich in der EMAS-Zertifizierungsphase befindet, wird als gleichwertig anerkannt. Die Zertifizierung nach EMAS besteht aus der Validierung der Umwelterklärung und der Registrierung im EMAS-Register. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit muss der Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Registrierungsstelle (IHK oder HWK) gestellt sein und vorgelegt werden.
8	Nachweis eines Umweltmanagementsystems, welches den Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001:2015 Abschnitte 4 bis 10 bzw. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1505 oder gleichwertigen Anforderungen entspricht (Umweltmanagementsystem). In Betracht kommen der Nachweis der Zertifizierung nach ISO 14001, die Vorlage der Validierungsurkunde des EMAS-Umweltgutachters oder ein gleichwertiger Nachweis, dass die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 Abschnitte 4 bis 10 erfüllt sind.
6	Die Umweltauswirkungen der Organisation/des Unternehmens in einem Dokument dargestellt werden, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit von einer unabhängigen dritten Stelle, die einer öffentlichen Aufsicht unterliegt, geprüft und bestätigt worden ist (geprüfter Umweltbericht). Ein «geprüfter Umweltbericht» muss wie die Umwelterklärung die 'wesentlichen' Umweltauswirkungen der Organisation darstellen. Dies ist branchenweise unterschiedlich und lässt sich nicht verallgemeinern. Anhaltspunkte geben die Kernindikatoren von EMAS Anh. IV in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/2026, also THG-Emissionen (jedenfalls die direkten), Energieverbräuche, Materialverbrauch (bei Verwaltungen, Schulen usw. z. B. Papier), Wasserverbrauch, Abfall und ggf. Biodiversität. In dem Umweltbericht muss dargestellt sein, wie die Wesentlichkeit von der Organisation ermittelt wurde. Umweltaspekte aus der Liefer- und Wertschöpfungskette können insbesondere bei global agierenden Unternehmen relevant sein. Oder: Bestätigung des laufenden Validierungsverfahrens einer/eines Umweltgutachterin/Umweltgutachters mit gültiger Registernummer der Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) nach der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).
4	Eine Bestätigung einer dritten Stelle vorliegt, wonach die tatsächliche Einhaltung der Umweltvorschriften geprüft worden ist und dabei ein Umweltverstoß nicht festgestellt wurde (externe Compliance-Bestätigung). Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
2	Die zuständige Umweltbehörde über keine Kenntnisse über einen gegenwärtigen Umweltrechtsverstoß verfügt und dies durch eine entsprechende Auskunft der zuständigen Behörde belegt wird. Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
0	Es wurden keine der vorher genannten Nachweise oder gleichwertig eingereicht.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte ($\triangleq$ 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 70% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.²

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
0.	Vorbemerkungen						
0.1	Bietergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bieterge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehö- rigen der Bietergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Vergabe- unterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderli- che wirtschaftliche, finanzielle, technische o- der berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazi- täten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so sind die ande- ren Unternehmen und die hierfür vorgesehe- nen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Ange- botsabgabe zu benennen.	Formular 3.17 der Vergabe- unterlagen				
1.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit						
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen	Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.			

² Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
1.2	Abfrage des Wettbewerbsregisters bzw. Auszug aus dem GZR oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	Vor der Zuschlagserteilung holt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einen Gewerbezentralregisterauszug gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung ein bzw. fragt das Wettbewerbsregister ab. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen	Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbs- oder Gewerbezentralregister oder gleichwertig			
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit						
2.1	Umsatz	Anzugeben ist der Umsatz (Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags muss mindestens 1.000.000 € netto betragen.	Formular 3.9 der Vergabeunterlagen	A	JA/NEIN		
2.2	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung	Im Auftragsfall ist der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen mit den nachfolgend genannten Mindestdeckungssummen, welche über den Zeitraum der Vertragsausführung uneingeschränkt bestehen bleiben müssen, nachzuweisen: 3 Mio. € pauschal für Personenschäden pro Schadenfall und 1 Mio. € für Sachschäden pro Schadenfall	Formular 3.10 der Vergabeunterlagen	A	JA/NEIN		

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit						
3.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bietereignung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				
3.2	Unternehmensreferenzen	Die angegebenen Referenzen sollen sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. A) Die Referenzen müssen die entsprechenden Darstellungen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. B) Für 2 Referenzen sind ergänzend max. 2-minütige Zusammenschnitte folgender Produktionen zu zusenden - 1 x hybride Online-Veranstaltung mit Zuschaltung von Remote-Gästen (WebRTC, vMix-Call), Einbindung von Webtools (bspw. Zuschauer-Umfrage) und Livestream-Sendung - 1 x mehrsprachige Online-VK-Produktion (bspw. Webex, Zoom) mit Simultanübersetzung und Livestream Format: MP4, max. 10Mbit/s oder max. 200MB Dateigröße Bewertet werden 5 Referenzen, die die Mindestanforderungen der Nummern 3.2.1 bis 3.2.3 erfüllen müssen	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen				

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
		Bei mehreren eingereichten Referenzen sind die zu bewertenden Referenzen im Formular 3.12 der Vergabeunterlagen als Referenz lfd. Nr. 1 bis Nr. 5 einzutragen Bewertet wird:					
3.2.1		Es sind mindestens 5 Referenzen einzureichen.	—————→	A	Ja/Nein		
3.2.2		Für 2 der 5 Referenzen sind ergänzend 2 Zusammenschnitte einzureichen - 1 x hybride Online-Veranstaltung mit Zuschaltung von Remote-Gästen (WebRTC, vMix-Call), Einbindung von Webtools (bspw. Zuschauer-Umfrage) und Livestream-Sendung - 1 x mehrsprachige Online-VK-Produktion (bspw. Webex, Zoom) mit Simultanübersetzung und Livestream	—————→	A	Ja/Nein		
3.2.3		Mindestens 1 der Referenzen muss sich auf einen Auftrag zur MKT-Betreuung (vergleichbar der in der Leistungsbeschreibung genannten Basisleistungen) durch eine/n Auftraggeber/in der öffentlichen Hand ((EU-, Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden) beziehen.	—————→	A	Ja/Nein		
3.2.4		Gleichwertigkeit im Hinblick auf die beschriebene Leistung für Zusammenschnitt: hybride Online-Veranstaltung mit Zuschaltung von Remote-Gästen (WebRTC, vMix-Call), Einbindung von Webtools (bspw. Zuschauer-Umfrage) und Livestream-Sendung	—————→	B	0 bis 10 Punkte	30	300
3.2.5		Gleichwertigkeit im Hinblick auf die beschriebene Leistung für Zusammenschnitt: mehrsprachige Online-VK-Produktion (bspw. Webex, Zoom) mit Simultanübersetzung und Livestream	—————→	B	0 bis 10 Punkte	30	300

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
3.2.6		Gleichwertigkeit im Hinblick auf die aus- geschriebene Leistung für MKT-Betreuung (s. Basisleistungen lt. Leistungsbeschreibung (auch überregional)	→	B	0 bis 10 Punkte	30	300
3.3	Persönliche Qualifikation Bewertet wird:	Kurzdarstellung der im Rahmen der Auf- tragsausführung vorgesehenen Mitarbei- ter*innen Es müssen die in Nummer 3.3.1 bis 3.3.4 genannten Mindestanforderungen erfüllt sein	Formular 3.13 der Vergabeunterlagen				
Bei den folgenden geforderten Darstellungen gem. Nr. 3.3.1 bis 3.3.2 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ist darauf zu achten, dass diese mit den jeweiligen Überschriften gekennzeichnet sind. Sofern der Bieter mit anderen Unternehmen eine Bietergemeinschaft bildet bzw. Eignungsverleiher einsetzt, ist eine <u>gemeinsame/zusammenhängende Darstellung</u> vorzulegen!							
3.3.1	Darlegung der Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehe- nen Personals im Bereich Informa- tionselektronik	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieter- gemeinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen. Mindestanforderung: 1 Meister Informationselektroniker-Hand- werk	Lebensläufe, Arbeitszeug- nisse oder sonstige Nachweise über die berufli- che Qualifikation	A	Ja/Nein		
3.3.2	Darlegung der Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehe- nen Personals im Bereich Veran- staltungstechnik	Von mindestens zwei Mitgliedern des Pro- jektteams für Basisleistungen MKT der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzu- reichen. Mindestanforderung: Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Lebensläufe, Arbeitszeug- nisse oder sonstige Nachweise über die berufli- che Qualifikation	A	Ja/Nein		

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
3.3.3	Darlegung der Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals im Bereich Veranstaltungstechnik und -management	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen. Mindestanforderung: Hochschulabschluss (min. Bachelor) Veranstaltungstechnik- und -management	Lebensläufe, Arbeitszeugnisse oder sonstige Nachweise über die berufliche Qualifikation	A	Ja/Nein		
3.3.4	Darlegung der Qualifikation des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals im Bereich Film- und Medienproduktion	Von mindestens einem Mitglied des Projektteams der/des Einzelbietenden, der Bietergemeinschaft und ggf. von Eignungsverleiher*innen einzureichen. Mindestanforderung: Hochschulabschluss (min. Bachelor) Film- und Medienproduktion	Lebensläufe, Arbeitszeugnisse oder sonstige Nachweise über die berufliche Qualifikation	A	Ja/Nein		
3.4	Umweltmanagementsystem	Nachweis einer EMAS-Zertifizierung (EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EG-Öko-Audit-Verordnung)) oder gleichwertiger Umweltmanagementmaßnahmen insbesondere bezüglich des sparsamen und rationellen Umgangs mit Energie, Wasser und Material sowie zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Ein anderer Nachweis liegt vor, wenn die/der Bietende auf andere Weise nachweist, dass sie/er die erforderlichen Umweltmanagementmaßnahmen durchführt. Welche Nachweise zugelassen sind und wie sie bewertet werden, ist in der 2. Bewertungsmatrix dieses Formulars dargestellt.	Vorlage einer Registrierungsurkunde/eines Registrierungsbescheides der EMAS-Zertifizierung oder andere Bescheinigungen (s. 2. Bewertungsmatrix)	B	0 bis 10 Punkte	10	100
GESAMTPUNKTE						100	1.000